

Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises
in Bad Vilbel



26.03.2021

Selbsttests für Abiturient*innen

Liebe Abiturient*innen,
liebe Eltern,

am 21. April starten die schriftlichen Abiturprüfungen. Vorbehaltlich zentraler Hygienevorgaben des Hessischen Kultusministeriums möchten wir allen Abiturient*innen die Möglichkeit anbieten, am jeweiligen Prüfungstag morgens einen **Selbsttest** durchzuführen. Diese Testung ist **freiwillig und kostenlos**. Die Tests sind leicht anzuwenden und – anders als die bisher bekannten Schnelltests durch medizinisches Personal – auch nicht unangenehm. In anderen Ländern, wie z.B. Österreich, finden die Selbsttests bereits in den Schulen breite Anwendung.

Es kommen die so genannten Selbsttests (Antigen Schnelltests) zum Einsatz, die zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis des Virus SARS-CoV-2 zugelassen sind. Wie die Tests im Einzelnen gehandhabt werden, wird auf den **Beipackzetteln zu den Testkits** (s. Anhang) gut verständlich erläutert. Ein entsprechendes **Anleitungsvideo** zur Handhabe finden Sie z.B. unter: <https://www.youtube.com/watch?v=CeBER76Kkmc>

Die Tutor*innen erklären den Abiturient*innen in der letzten Woche vor den Osterferien die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und zeigen den Schüler*innen das Anleitungsvideo.

Allen Abiturient*innen werden zunächst **6 Selbsttests** kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Test kann im Vorfeld z.B. in den Osterferien genutzt werden, die anderen fünf jeweils am Prüfungsmorgen zu Hause (3 Tests für das schriftliche Abitur, 2 Tests für das mündliche Abitur). Die beste Zeit, um eine Probe zu sammeln, ist nach dem Aufstehen (vor Zähneputzen und Frühstück). Ggf. werden für zusätzliche mündlichen Abiturprüfungen weitere Tests zur Verfügung gestellt.

Die Schule haftet ausdrücklich nicht für mögliche Schäden. Die Selbsttests sind sogenannte **Laientests**, sie können von jeder Privatperson ohne Einsatz von geschultem Personal vorgenommen werden.

Zur **Entsorgung**: Bei benutzten Tests handelt es sich nicht um besonders zu behandelnden Sondermüll. Für die Entsorgung der benutzten Selbsttests genügt es, ein reißfestes, feuchtigkeitsbeständiges Behältnis zu verwenden. Dies gilt auch dann, wenn ein Test positiv ausgefallen sein sollte.

Ein **positiver Selbsttest** zeigt zunächst nur einen Verdacht auf eine mögliche Infektion. In diesem Fall wird dann wie folgt gehandelt:

- Die Person begibt sich umgehend in häusliche Quarantäne und informiert die Schule.
- Beim Hausarzt lässt die positiv selbstgetestete Person unverzüglich einen PCR-Test durchführen. Erst damit kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Die Person bleibt in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Fällt dieser PCR-Test negativ aus, kann die Person wieder die Schule besuchen und an den weiteren Abitur-Prüfungen teilnehmen.
- Fällt dieser PCR-Test positiv aus, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen.
- Die Schule ist über das Ergebnis des PCR-Tests zu informieren.

Bitte nehmen Sie dieses kostenlose Angebot zur freiwilligen Selbsttestung an! So schaffen Sie nicht nur Sicherheit für sich, sondern auch für die Mitschüler*innen der Q4 und die aufsichtsführenden Lehrkräfte.

Ich wünsche allen weiterhin viel Kraft in dieser schwierigen Zeit, viel Erfolg bei den Abitur-Prüfungen und vor allem gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber
(Schulleiter)